

WIRTSCHAFT



500 Betriebe fordern Epidemie-Entschädigung

Eine Sammelklage des Prozessfinanziers **Advofin** soll Unternehmen aus österreichischen Skigebieten zu Zahlungen nach dem Epidemiegesetz verhelfen. Bis zu eine halbe Milliarde Euro Gesamtschaden für betroffene Betriebe in vier Bundesländern

Von Günter Fritz

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat derzeit alle Hände damit zu tun, Anträge bzw. Klagen zur Rechtskonformität der Corona-Gesetze zu behandeln: Mehr als 20 sind bislang beim VfGH eingetrudelt, und ein Ende ist nicht in Sicht. Aber auch an anderer Front – derzeit noch auf Ebene der Bezirkshauptmannschaften – muss sich der Bund mit dem leidigen Thema herumschlagen. Bekommen die Kläger Recht, dürften auf den Bund zusätzliche Krisenkosten in enormer Höhe zukommen.

Fixe Summen statt Förderungen

Beim Prozessfinanzierer Advofin haben sich rund 500 Unternehmen aus Skigebieten in Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Kärnten für eine Sammelklage gemeldet, die ihnen eine Entschädigung nach dem Epidemiegesetz bringen soll. Denn dieses sieht einen klar geregelten Erlösentgang für betroffene Betriebe vor, während die Covid-19-Gesetze dagegen de facto im Bereich von Förderungen bzw. freiwilligen Leistungen zu sehen seien, so Advofin-Chef Gerhard Wüest: „Das ist insofern relevant, weil wegen der Schließung von

Hotels und Seilbahnen viele touristische Betriebe derzeit ums Überleben kämpfen.“

Konkret geht es darum, dass um das Wochenende ab 13. März 29 Bezirkshauptmannschaften in österreichischen Skigebieten die Schließung von Hotels und Seilbahnen angeordnet und dabei auf das Epidemiegesetz Bezug genommen haben. Per 16. März hat dann die Regierung die Covid-19-Gesetze erlassen, die Zahlungen bzw. Haftungsübernahmen der Republik auf freiwilliger Basis normieren – und damit das Epidemiegesetz ihrer Sichtweise nach außer Kraft gesetzt, so Wüest. Die zuständigen Bezirkshauptmannschaften haben jedoch ihre zuvor erlassenen Verordnungen auf Basis des Epidemiegesetzes erst wieder zwischen 26. und 30. März aufgehoben. „Nach unserer Rechtsmeinung steht daher den betroffenen Betrieben für den Zeitraum von der Schließung bis zum 26. beziehungsweise 30. März jedenfalls eine Entschädigung nach dem Epidemiegesetz zu“, erklärt Wüest, der im Schnitt „pro Betrieb den Schaden zwischen 50.000 und 100.000 Euro“ schätzt. Da in den vier Bundesländern rund 5.000 Tourismusbetriebe von der geschilderten Vor-



Advofin-Chef Gerhard Wüest rechnet sich gute Chancen für seine Tourismus-Sammelklage aus

gängsweise betroffen seien, betrage der Gesamtschaden in Österreich bis zu einer halben Milliarde Euro.

Anträge auf Auszahlung

Heute, Freitag, endet die Anmeldefrist für das Sammelverfahren, und in den nächsten Tagen bringt Advofin-Anwalt Ulrich Salburg für die angemeldeten 500 Betriebe Auszahlungsanträge nach dem Epidemiegesetz bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften ein. Diese müssen dann mittels Bescheid erklären, ob sie die Anträge anerkennen oder nicht.

Sollte letzteres der Fall sein, will Advofin den abschlägigen Bescheid beim jeweiligen Landesverwaltungsgericht bzw. wenn nötig beim Verwaltungsgerichtshof bekämpfen, sagt Wüest, der sich „gute Chancen ausrechnet: „Wir werden jedenfalls alle Instanzen ausschöpfen.“

Foto: Ricardo Herrgott, Katharina Wisata